

Der Landrat

Beratungsunterlage 2020/171 (2 Anlagen)

Kreisjugendamt Hilger, Lothar 07161 202-4200 I.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung der Haushaltspläne 2021 der Psychologischen Familien- und Lebensberatung Geislingen

I. Beschlussantrag

1. Den vorgelegten Haushaltsplänen 2021 der Psychologischen Beratungsstelle Geislingen an der Steige wird zugestimmt.

Der Beschluss gilt unter der Maßgabe

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung.

Es wird ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von $400.844,00 \in \text{in}$ Aussicht gestellt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, der Psychologischen Beratungsstelle im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Richtlinie 2.5.1 f\u00f6rdert der Landkreis die Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen des Caritasverbands durch einen j\u00e4hrlichen Zuschuss. Der Zuschuss betr\u00e4gt f\u00fcr den Bereich Erziehungsberatung 75 % und den Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung 2/3 am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
- 2. Der Träger hat die beigefügten Haushaltspläne 2021 (Anlagen) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2020	Haushaltsplan 2019	Rechnungs- ergebnis 2019	
Erziehungsberatung					
Ausgaben	376.794,00	368.002,00	365.786,00	358.541,99	
Einnahmen	200,00	200,00	200,00	31,40	
Restaufwand	376.594,00	367.802,00	365.586,00	358.510,59	
davon 75 %	282.445,50	275.851,50	274.190,00	268.882,94	
<u>Eheberatung</u>					
Ausgaben	178.597,00	183.139,00	180.944,00	171.216,05	
Einnahmen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.580,00	
Restaufwand	177.597,00	182.139,00	179.944,00	167.636,05	
davon 2/3	118.398,00	121.426,00	119.963,00	111.757,37	
Beantragter Landkreiszuschusses	400.844,00	397.278,00	394.153,00	380.640,31	

Nach den Haushaltsplänen beläuft sich der Zuschuss des Landkreises auf insgesamt 400.844,00 €.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2021 sind 409.196,00 € im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 43180000 vorgesehen. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen in Höhe von 8.352,00 €, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales verwendet werden können.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2021 auf Seite 374 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile					
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	\boxtimes				
Zukunft der Familien	\boxtimes				
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

gez. Edgar Wolff Landrat